

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt

am 14. November 2019

im Sitzungssaal des Rathauses im Stadtteil Ziegenhain

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Unterbrechungen: ---

gez. *Otto*

gez. *Horn*

.....
(Reinhard Otto)
Stadtverordnetenvorsteher

.....
(Björn Horn)
Schriftführer

Mitgliederzahl: 37

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. StvV. Reinhard Otto
2. Stv. Timo Beckmann
3. Stv. Helmut Böhm
4. Stv. Wilhelm Briel
5. Stv. Christian Brück
6. Stv'e Ruth Engelbrecht
7. Stv. Engin Eroglu
8. Stv. Patrick Gebauer
9. Stv. Andreas Göbel
10. Stv. Daniel Helwig
11. Stv. Horst Horn
12. Stv. Reinhard Hosak
13. Stv. Wolfgang Kirchhoff
14. Stv. Michael Knoche
15. Stv. Thomas Kölle
16. Stv. Tobias Kreuter – ab TOP 1 –
17. Stv. Martin Pflüger
18. Stv. Stefan Rehberg – ab TOP 1 –
19. Stv. Dr. Jochen Riege
20. Stv'e Inge Schmidt-Nolte
21. Stv. Dr. Constantin Schmitt
22. Stv. Michael Schneider

23. Stv'e Sabine Schneider-Wagner
24. Stv'e Brunhilde Sommer
25. Stv. Dirk Spengler
26. Stv. Friedrich Sperlich
27. Stv. Marcus Theis
28. Stv. Sebastian Vogt
29. Stv. Ralf Walck
30. Stv. Thorsten Wechsel
31. Stv. Ulrich Wüstenhagen

b) nicht stimmberechtigt:

1. Bgm. Stefan Pinhard
2. EStR. Lothar Ditter
3. StR. Norbert Schidleja
4. StR'in Margot Schick
5. StR. Karl-Ernst Schenk
6. StR. Burkhard Walz
7. StR. Armin Happel
8. StR. Bernd Rösch
9. StR'in Christel Bald
10. OV Wolfgang Dittschar
11. OV Peter Hill
12. OAR Stefan Beckmann
13. Achim Nehrenberg
14. AM Björn Horn (Schriftführer)
15. VfA Leonora Duraku

Es fehlten:

a) entschuldigt:

1. Stv. Helmut Balamagi
2. Stv. Frank Pfau
3. Stv'e Heidemarie Scheuch-Paschkewitz
4. Stv. Axel Wenzel
5. Stv'e Anne Willer
6. Stv. Christian Zeiß

b) nicht entschuldigt:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 6. November 2019 auf Donnerstag, den 14. November 2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Eine Hinweisbekanntmachung mit Bekanntgabe des Sitzungsdatums wurde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in der HNA am 9. November 2019 veröffentlicht. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung konnten auf der Homepage der Stadt Schwalmstadt eingesehen und abgerufen werden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist StvV. Otto darauf hin, dass im Haupt- u. Finanzausschuss Einvernehmen darüber bestand, die Tagesordnung um folgenden Beratungsgegenstand zu erweitern:

*„Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben –
Die Würde des Menschen zu schützen ist Sinn der Demokratie“*

Die Abstimmung zur Erweiterung der Tagesordnung führte zu folgendem Ergebnis:

Dafür: 28

Dagegen: -

Enthaltungen: 1

Damit wurde die Tagesordnung um den vg. Verhandlungsgegenstand erweitert und als TOP 14 behandelt. Der bisherige TOP 14 „Grundstücksangelegenheit“ wurde damit zu TOP 15.

StvV. Otto schlug vor Eintritt in die Tagesordnung vor, den TOP 15 – Grundstücksangelegenheit – in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, hiergegen wurden keine Einwendungen erhoben.

Im Übrigen fanden die Verhandlungen in öffentlicher Sitzung statt.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

Punkt 469 (1.)

Mitteilungen, Fragen und Anregungen

Aktenzeichen:
651.110:GEWERBEGEBIET A
49

a) Bgm Pinhard beantwortet die Anfragen der FWG-Fraktion aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 22. August 2019 zu den Themen „Integriertes Handlungskonzept“, „Wirtschaftsansiedlungen in Schwalmstadt“, „Gewerbeflächen“ und „Fertigstellung von Infrastrukturmaßnahmen im Gewerbegebiet Saure Wiesen“.

Aktenzeichen:
793.61

b) Bgm. Pinhard beantwortet die Anfrage der Fraktion Die Linke vom 24. Oktober 2019 betr. Stadtmanagement. Er stellt die der Abteilung Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtmarketing (WTS) übertragenen Aufgaben dar. Im Anschluss daran erläutert er inhaltlich einige laufende bzw. geplante Projekte aus diesem Bereich. Dies sind u. a.:

- Wohnmobilstellplatz Ziegenhain
- Au(g)enweide

- Wasserstoffmodellstadt Schwalmstadt
- Geplantes Gewerbegebiet an der A 49
- #ENTDECKESCHWALMSTADT

Aktenzeichen:
651.110:GEWERBEGEBIET A
49

c) Bgm. Pinhard beantwortet die Anfrage des Stv'en Schneider vom 3. November 2019 betr. Ausweisung und Entwicklung eines Gewerbegebietes A 49 mit einer Darlegung der verfahrenslleitenden Beschlüsse aus den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung vom 20. April 2017 und 29. Juni 2017.

Aktenzeichen:
463.1

d) Bgm. Pinhard teilt zur Anfrage des Stv'en Gebauer betr. Sachstand Spielplatz Bleichwiese aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Sport vom 13. November 2019 mit, dass der Spielplatz in diesem Jahr witterungsbedingt nicht mehr fertiggestellt werden könne, ggf. könnten noch Spielgeräte nach erfolgter Abnahme genutzt werden.

Aktenzeichen:
797.111:Bahnhof Treysa

e) Stv'e Engelbrecht fragt an, ob im Rahmen des barrierefreien Umbaus des Bahnhofs Treysa auch Gespräche über die Herstellung einer Anbindung des Ulrichswegs erfolgt seien.

Bgm. Pinhard erklärt, dass dazu in Kürze Kontakt mit der Bahn aufgenommen werde.

Aktenzeichen:
022.3:Abt. V

f) Stv. Kölle fragt nach dem Sachstand der Umsetzung des Antrags der FWG-Fraktion vom 28. September 2018 „Errichtung eines Babyparks“ und des entsprechenden Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Oktober 2018.

Bgm. Pinhard sagt eine schnellstmögliche Bearbeitung der Angelegenheit zu.

Aktenzeichen:
022.3:Abt. I

g) Stv. Kölle bittet um Beantwortung folgender Fragen zum Thema „Planstellen der Stadt Schwalmstadt“:

- Sind alle Planstellen besetzt?
- Wurden genehmigte Planstellen mit Personen mit Zeitverträgen besetzt?
- Wenn ja, wie viele Personen mit Zeitvertrag sind zur Zeit so bei der Stadt beschäftigt?
- Werden Personen mit Zeitverträgen beschäftigt, für die es keine Planstelle gibt?
- Wenn ja, wie viele Personen sind zur Zeit so bei der Stadt beschäftigt?
- Wo finden wir die Lohnkosten für diese Personen im Haushaltsplan?

Aktenzeichen:
022.3:Abt. I

- h) Stv. Kölle fragt zum steuerlichen Querverbund bei kommunalen Unternehmen an, inwieweit sich die Stadt Schwalmstadt bereits mit der Thematik befasst habe.

Bgm. Pinhard teilt dazu mit, die Angelegenheit prüfen zu wollen, um etwaige Risiken erkennen zu können.

Aktenzeichen:
801.3

- i) Stv. Helwig fragt in Bezug auf die Kommunale Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt an, wann mit der Umsetzung des Beschlusses zur externen Verwaltung des Wohnungsbestandes zu rechnen sei.

Bgm. Pinhard erklärt dazu, dass zurzeit Verhandlungen mit möglichen Verwaltern geführt würden. Parallel werde außerdem geprüft, ob das vorbereitete Vertragswerk mit den Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes vereinbar sei.

Aktenzeichen:
022.3:Abt. I

- j) Stv. Theis regt im Hinblick auf die Parksituation am Marktplatz in Treysa an, auf die Einhaltung der bestehenden Dienstanweisung für städt. Bedienstete hinzuweisen. Demnach solle das Personal auf dem Haaße-Hügel parken. Gleiches gelte für Mitarbeiter am Marktplatz ansässiger Firmen. Er bittet den Bürgermeister, diesbezüglich Kontakt mit den entsprechenden Inhabern aufzunehmen.

Aktenzeichen:
797.111: Bahnhof Treysa

- k) Stv. Theis regt in Bezug auf den barrierefreien Umbau des Bahnhofs Treysa und die Nutzung des Bahnradwegs an, insbesondere auch Gespräche über die Anbindung des Haaße-Hügels an den Bahnhof zu führen.

Punkt 470 (2.)

Verleihung einer Ehrenbezeichnung an Frau Christel Gerstmann

Aktenzeichen:
021.431; 021.11

Frau Christel Gerstmann wird die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadträtin“ verliehen.

Dafür: 31

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 471 (3.)

I. Nachtragshaushaltssatzung mit I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Aktenzeichen:
902.41:Nachtrag 2019

Bgm. Pinhard bringt den vom Magistrat festgestellten Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung mit I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 ein und erläutert die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben. Eine Aussprache hat nicht stattgefunden.

Die Beratung und Beschlussfassung ist für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12. Dezember 2019 vorgesehen.

**Punkt 472 (4.) Verwaltungsrat der Stadtparkasse Schwalmstadt;
Reduzierung der Mitgliederzahl**

Aktenzeichen:
795.31; 796.00; 796.11

Stv. Dr. Riege beantragt namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Abstimmung über diesem Tagesordnungspunkt zurückzustellen und zur Beratung in die Ausschüsse zu verweisen.

StvV. Otto stellt diesen Antrag zur Vertagung des Tagesordnungspunktes zur Abstimmung:

Dafür: 8 Dagegen: 23 Enthaltungen: 0

Damit ist der vg. Antrag abgelehnt.

Im Anschluss daran ruft StvV. Otto den Beschlussvorschlag mit nachfolgendem Wortlaut zur Abstimmung auf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtparkasse Schwalmstadt bezüglich der Größe des Verwaltungsrates .

Dafür: 9 Dagegen: 21 Enthaltungen: 1

Damit ist die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtparkasse Schwalmstadt bezüglich der Größe des Verwaltungsrates in der vorgelegten Fassung ebenfalls abgelehnt.

**Punkt 473 (5.) Interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Zweckverband
Schwalm und dem Zweckverband Schwalm-Eder-West im
Bereich des VGZ Schwalm**

Aktenzeichen:
790.60:GRÜNDERZENTRUM

Dem Projekt „Erweiterung des VGZ Schwalm auf die Zweckverbände Schwalm und Schwalm-Eder-West“ auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Dauer von 5 Jahren wird zugestimmt. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden gemäß dem Kostenverteilungsschlüssel des ZV Schwalm (für das Projekt werden 60% der Kosten durch die Stadt Schwalmstadt und je 10% der Kosten durch die Gemeinden Willingshausen, Schrecksbach, Gilserberg und Frielendorf getragen) in den Haushalten der Stadt Schwalmstadt für die Jahre 2020 bis 2024 eingestellt.

Dafür: 28 Dagegen: 1 Enthaltungen: 1

Stv. Horn befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

**Punkt 474 (6.) Neufassung der Friedhofsordnung der Stadt Schwalmstadt
sowie I. Nachtrag der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung
der Stadt Schwalmstadt**

Aktenzeichen:
752.031:0004

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Friedhofsordnung der Stadt Schwalmstadt und den I. Nachtrag der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der

Stadt Schwalmstadt. Die Friedhofsordnung und der I Nachtrag der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Schwalmstadt treten am 01.01.2020 in Kraft.

Dafür: 30

Dagegen: 0

Enthaltungen: 1

Punkt 475 (7) Vermeidung von Kapitalertragssteuer bei Betrieben gewerblicher Art in folgenden Bereichen:

Aktenzeichen:
962

a) Wasser

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Grundlagenbeschluss und den Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses für das Jahr 2018 für den Bereich Wasser.

Dafür: 31

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Aktenzeichen:
962

b) Abwasser

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Grundlagenbeschluss und den Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses für das Jahr 2018 für den Bereich Abwasser.

Dafür: 31

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Aktenzeichen:
962

c) Parkhaus

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Grundlagenbeschluss für den Bereich Parkhaus.

Dafür: 31

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Aktenzeichen:
962:

d) Freibad

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Grundlagenbeschluss für den Bereich Freibad.

Dafür: 31

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Aktenzeichen:
962

e) Salatkirmes

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Grundlagenbeschluss für den Bereich Salatkirmes.

Dafür: 31

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 476 (8.)

Aktenzeichen:
621.4111:1. Änderung

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
Bebauungsplan Nr. 12 "Lehmenkaute", 1. Änderung im Stadtteil
Treysa;
Aufstellungsbeschluss**

Für den oben aufgeführten Geltungsbereich wird der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Lehmenkaute“, im Stadtteil Treysa gefasst. Die Verwaltung wird beauftragt, für den o. g. Bebauungsplan das erforderliche Verfahren einzuleiten und den Entwurf zu erarbeiten.

Dafür: 31

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 477 (9.)

Aktenzeichen:
621.4218:9. Änderung

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
Bebauungsplan Nr. 18 "Saure Wiesen", 9. Änderung;
Aufstellungsbeschluss**

Für den oben aufgeführten Geltungsbereich wird der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Saure Wiesen“, im Stadtteil Ziegenhain gefasst. Die Verwaltung wird beauftragt, für den o. g. Bebauungsplan das erforderliche Verfahren einzuleiten und den Entwurf zu erarbeiten.

Dafür: 28

Dagegen: 0

Enthaltungen: 3

Punkt 478 (10.)

Aktenzeichen:
621.4235

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 "Wohnpark an der
Tennishalle" im Stadtteil Ziegenhain**

Für den oben aufgeführten Geltungsbereich wird der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 'Wohnpark an der Tennishalle' im Stadtteil Ziegenhain gefasst.

Die Verwaltung wird beauftragt, für den o. g. Bebauungsplan das erforderliche Verfahren einzuleiten und den Entwurf zu erarbeiten.

Dafür: 31

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 479 (11.)

Aktenzeichen:
623.12

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Oktober
2019 betr. Machbarkeitsstudie zukunftsfähiges Schwalmstadt**

Stv. Dr. Riege begründet namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den o. a. Antrag.

StvV. Otto lässt über den im Antrag formulierten Beschlussvorschlag mit folgendem Wortlaut abstimmen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, eine Machbarkeitsstudie „zukunftsfähiges Schwalmstadt“ erstellen zu lassen, welche Chancen für die Ansiedlung von Zukunftstechnologien (z. B. Wasserstoff) in Schwalmstadt auslotet.“

Dafür: 28

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Die Stv'en Briel, Walck und Wüstenhagen befanden sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Punkt 480 (12.) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Oktober 2019 betr. Bewerbung für Städtebauförderung

Aktenzeichen:
623.12

Stv. Dr. Riege begründet namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den o. a. Antrag.

Im Anschluss daran ruft StvV. Otto den im Antrag enthaltenen Beschlussvorschlag zur Abstimmung auf:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, sich für Städtebauförderungsmittel für das Stadtquartier „Altstadt/Oberstadt Treysa“ zu bewerben.“

Dafür: 31

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 481 (13.) Antrag der SPD-Fraktion vom 23. Oktober 2019 betr. Mehr Bürgerbeteiligung wagen

Aktenzeichen:
021.20

StvV. Otto weist darauf hin, dass der o. a. Antrag vorab im Haupt- und Finanzausschuss beraten wurde und man sich dort letztlich einig war, den Antrag zurückzustellen und der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung im Dezember 2019 zur Beratung und Beschlussfassung erneut vorzulegen und bis dahin die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses aufgetretenen Fragen (z. B. HGO-Konformität des zu verwendenden Tools und die zur Verfügung stehenden Kontrollmechanismen für eine ordnungsgemäße Abstimmungsfunktionalität) zu klären.

Es besteht Einvernehmen, entsprechend zu verfahren. Damit wird der Antrag bis zur Sitzung im Dezember 2019 zurückgestellt.

Punkt 482 (14.) Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben - Die Würde des Menschen zu schützen ist Sinn der Demokratie

Aktenzeichen:
109.1

StvV. Otto erklärt, dass der Hess. Städte- u. Gemeindebund ein Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben – Die Würde des Menschen zu schützen ist Sinn der Demokratie

verschriftlicht hat. Neben zahlreichen Kommunen sei auch die Stadt Schwalmstadt gebeten worden, das Plädoyer zu verabschieden.

Daraufhin ruft Stv. Otto zur Abstimmung auf, ob sich die Stadt Schwalmstadt diesem Plädoyer anschließen solle.

Dafür: 30

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Stv. Knoche befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung dem Hessischen Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben - Die Würde des Menschen zu schützen ist Sinn der Demokratie - zugestimmt.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung!

Punkt 483 (15.) Grundstücksangelegenheit

Wurde behandelt!